

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/164
nicht öffentlich**

Federführung: Fachbereich 1	Datum: 13.09.2022
Bearbeiter: Ilona Gosepath	AZ: 1/UI
Verfasser: Thorsten Ulferts	

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Krummhörn

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Krummhörn wird zugestimmt.
Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Vergnügungssteuersatzung wurde seit 2011 nicht mehr angepasst.
Bereits in den Haushaltsberatungen wurde beschlossen, dass eine Änderung des § 7(3) der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Krummhörn vorgenommen werden soll.

§ 7(3) der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Krummhörn erhält folgenden Wortlaut:
Bei Spielgeräten in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 20 v.H. des Einspielergebnisses.

Kosten/Folgekosten: